



# Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-4/22

Deinsdorf, 07.07.2022

GR 3/2022

## NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den **07. Juli 2022** im Turnsaal der Volksschule Magdalensberg, Görtschitztal Straße 134, 9064 Deinsdorf, stattgefundenene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

### Anwesende:

#### Bürgermeister:

LAbg Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

#### Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Vzbgm Klemen Albert, Mst (SPÖ)  
 2. Vzbgm Patscheider Edith, MA (SPÖ)  
 GV Ostermann Robert (SPÖ)  
 GV Kriegl Stephan (ÖVP)  
 GV Prisch Josef (FPÖ+Unabh)

#### Gemeinderatsmitglieder:

GR Otto Eduard (SPÖ)  
 GR Kapelarie Marianne (SPÖ)  
 GR Erlenkamp Kerstin (SPÖ)  
 GR Bleiweiss Markus (SPÖ)  
 GR Glantschnig Johannes (SPÖ)  
 GR Ganzi Angelika (SPÖ)  
 GR Kreuch Martin (SPÖ)  
 GR Orel Elisabeth (SPÖ)  
 GR Fasser-Lindenthal Claudio, Mag. (SPÖ)  
 GR Klemen Daniela (SPÖ)  
 GR Kokarnig Johannes (ÖVP)  
 GR Juvan Simone (FPÖ+Unabh)  
 GR Kristof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh)  
 GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)

#### Ersatzmitglieder:

GR Vidounig Markus (SPÖ)  
 GR Lueder Alexander (ÖVP)

### Abwesende: (entschuldigt)

SPÖ: GR Senegacnik-Rainer Mariella

ÖVP: GR Striednig Jutta, GR Ing. Moser Reinhold, Ersatzmitglieder Ing. Gappitz Armin,  
 Hoi Christian,

### Schriftführer: AL Krenn Gunter, Korak-Lexe Andrea

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

# **TAGESORDNUNG**

## **A) Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Öffentliche Beleuchtung Pischeldorf – Erweiterung
6. Gemeindechronik Magdalensberg - Neuauflage
7. Beschwerde Gappitz GmbH / LVG – (dringende Verfügung gem. §73 K-AGO)
8. Gemeindebad Pischeldorf – Sanierungsmaßnahmen (dringende Verfügungen gem. §73 K-AGO)
9. Auflösung von Rücklagen
  - a. Badeteich
  - b. Fremdenverkehr
  - c. unbehobener Jagdpacht
10. Darlehensanalyse – Auftragsvergabe
11. Erstellung Landschaftsplan Magdalensberg – Auftragsvergabe
12. Bericht über die am 25.05.2022 stattgefundene 2. Sitzung des Kontrollausschusses – Beschlussfassung
13. Jahresabschluss 2021 – Magd. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG)
14. Fördervertrag KEIWOG-Fonds– „Ölkesselfreie Gemeinde“
15. KPC-Förderungen – Annahmeerklärungen
  - a. WVA Magdalensberg BA 10
  - b. WVA Magdalensberg BA 13 (LIS)
  - c. ABA Magdalensberg BA 13
  - d. ABA Magdalensberg BA 14
16. KWWF-Förderungen – Annahmeerklärungen
  - a. WVA Magdalensberg BA 10
  - b. ABA Magdalensberg BA 13
  - c. ABA Magdalensberg BA 14
17. Altpapierentsorgung – Anpassung
18. Änderung Abfallordnung
19. Änderung Kinderbildungs- und -betreuungsordnung – Anpassung Elternbeiträge
  - a. Kindergarten
  - b. Kindertagesstätte
  - c. Hort
20. Tennisclub Magdalensberg – Erklärung Sportförderung
21. Eisschützenverein Timenitz – Pachtvertrag
22. Pachtvertrag Grundstück Sport- und Freizeit Deinsdorf (Mag. Wolf Gerhard)
23. Wegvermessung Christofberg – Übernahme und Auflassung Tf PZ 1510, 1508/3 (Prandl)
24. Gewerbegebiet Reigersdorf – Kaufvertrag und Verzicht Optionsausübung
25. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

## **B) Nicht öffentlicher Teil**

26. Personalangelegenheiten

## A) Öffentlicher Teil

### 1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

### 2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die **Beschlussfähigkeit mit 22 Mandataren** fest und eröffnet die Sitzung. Frau GR Jutta Striednig (ÖVP) hat sich vor Sitzungsbeginn für die heutige Sitzung kurzfristig entschuldigt und es ist daher kein Ersatzmitglied geladen worden.

#### Änderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende beantragt, die heutige Tagesordnung zu ändern und den

**TOP 18. Änderung Abfallordnung** von der heutigen Behandlung abzusetzen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### 3. Bestellung von zwei Protokollunterfertignern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

GR Otto Eduard (SPÖ) und GR Lueder Alexander (ÖVP)

### 4. Bericht des Bürgermeisters

LAbg Bürgermeister Andreas Scherwitzl (SPÖ) berichtet, dass

- die erste Ausgabe der neu gestalteten Gemeindezeitung durch die Firma Santicum diese Woche in den Haushalten erscheinen wird;
- die Agenden des Amtssachverständigen der Gemeinde für Hoch- und Tiefbau nicht mehr durch die bisherigen, nichtamtlichen Sachverständigen (Ing. Michl Herbert und DI Gerhard Kopeinig) erledigt, sondern ab sofort von Baumeister Ing. Manuel Plieschnegger aus St. Georgen/Längsee übernommen und durchgeführt werden;
- in der Angelegenheit „Schadenersatzklage wegen Radunfall auf der Reigersdorfer Straße“ der Kläger gegen die Entscheidung des BG Klagenfurt überraschend Berufung eingelegt hat. Das Landesgericht Klagenfurt wird demnächst über das Rechtsmittel entscheiden. Rechtsanwalt Dr. Brunner aus Klagenfurt wird die Gemeinde vertreten;
- für die Ortsentwicklung in St. Thomas die ersten Gesprächstermine fixiert wurden: 20.7. erstes Treffen der Lenkungsgruppe, 21.9. erster Diagnose-Workshop. Die Fraktionen werden gebeten, ehestmöglich ihre Vertreter für die Steuerungsgruppe namhaft zu machen. Für die SPÖ-Fraktion wird Frau GR Senegacnik-Rainer Mariella genannt.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **5. Öffentliche Beleuchtung Pischeldorf – Erweiterung**

Um die bewilligten KIG- und KPC-Fördermittel für das ao. Vorhaben „LED-Straßenbeleuchtung“ zu erhalten, müssen in Pischeldorf entlang der Ottmanacher Straße (Wohnhäuser) die noch ausstehenden sieben Lichtpunkte errichtet werden. Dazu wurden Angebote zu den Grabungsarbeiten sowie Lieferung und Montage der Lichtpunkte eingeholt.

Firma Erdbau Patscheider, Pischeldorf – Grabungsarbeiten € 11.697,84 inkl. MWSt und

Firma Elektrobau Kobald, Timenitz – Lieferung und E-Montage € 24.731,72 inkl. MWSt

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### **Antrag**

der Gemeinderat möge die Vergabe der Grabungsarbeiten für die Erweiterung der ö.B. Pischeldorf an die Firma Erdbau Patscheider in Höhe von € 11.697,84 inkl. MWSt und für die Zuleitung sowie die Lieferung und Montage der Lichtpunkte an die Firma Elektrobau Kobald Ernst in Höhe von € 24.731,72 inkl. MWSt beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **6. Gemeindechronik Magdalensberg – Neuauflage**

Im Jahr 2023 feiert die Marktgemeinde Magdalensberg ihr 50 jähr. Bestandsjubiläum und zugleich 10 jähr. Jubiläum Erhebung zur Marktgemeinde. Aus diesem Grund ist es angedacht, eine Neuauflage der Gemeindechronik Magdalensberg beim Verlag Heyn (Zechner) drucken zu lassen. Die Kosten der Überarbeitung durch Autor Wilhelm Wadl bis zur Druckfreigabe der Chronik liegen laut Kostenschätzung bei € 50.000,- netto. Die Restbestände der „Altauflage“ sollen an Fremdenverkehrsbetriebe, neu zugezogene Gemeindebürger, als Geburtstagsgeschenke, Tourismusverband usw. kostenlos ausgegeben werden. Es soll auch eine Kulturförderung beim Land Kärnten beantragt werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### **Antrag**

der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung der neuen Gemeindechronik Magdalensberg anlässlich der bevorstehenden Jubiläen mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von € 50.000,00 zuzüglich MwSt. fassen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **7. Beschwerde Gappitz GmbH / LVG – (dringende Verfügung gem. §73 K-AGO)**

Der BGM berichtet, dass die Firma Gappitz Bau GmbH aus Pischeldorf am 07.06.2022 Beschwerde beim LVG gegen das Vergabeverfahren „Zubau/Sanierung der VS Magdalensberg“ gegen die Baurechtsnehmerin (LWBK) und als mitbeteiligte Parteien gegen die MG Magdalensberg und die MIG eingebracht hat. Es wurde seitens der Firma Gappitz Bau GmbH auch der Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung gestellt, um eine Zuschlagserteilung zu verhindern und das ganze Verfahren zu verzögern. Es wäre der Firma Gappitz ein Schaden zwischen 50 bis 75 Tsd. EUR entstanden, ohne dass die Firma jedoch ein Angebot zur Ausschreibung abgegeben hat.

Aus diesem Grund hat der Bürgermeister eine dringende Verfügung gemäß § 73 K-AGO erlassen (die Fraktionsobmänner wurden telefonisch verständigt) und Rechtsanwalt Dr. Hans Georg Mayer aus Klagenfurt mit der Vertretung der Gemeinde in dieser Rechtssache beauftragt, welcher auch die LWBK vertritt. Die Verhandlung vor dem LVG hat gestern stattgefunden, wobei der BGM als Zeuge geladen war. Die Beschwerde wurde vom LVG abgewiesen, die Zuschläge können bis Ende Juli erfolgen und der Baubeginn voraussichtlich mit August starten.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge die dringende Verfügung gemäß § 73 K-AGO zur Kenntnis nehmen und die Rechtsvertretung durch die Kanzlei Dr. Hans Georg Mayer aus Klagenfurt beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **8. Gemeindebad Pischeldorf – Sanierungsmaßnahmen (dringende Verfügungen gem. §73 K-AGO)**

Im Zuge der alljährlichen Besichtigung des Gemeindebades Pischeldorf im Frühjahr in Anwesenheit der Pächterin Simone Zunk, FacilityM Gotfried Duller und BGM Andreas Scherwitzl wurde eine Reihe von entstandenen Mängel festgestellt, die einen ordnungsgemäßer Betrieb des Bades unmöglich gemacht hätten. Die Sanierung musste so durchgeführt werden, dass die Eröffnung der Badesaison mit 01. Mai 2022 laut Pachtvertrag gewährleistet ist. Nachdem eine Befassung des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates zur entsprechenden Beschlussfassung nicht mehr rechtzeitig möglich war, mussten die Sanierungsmaßnahmen iS. des § 73 K-AGO mittels dringender Verfügung des BGM wegen Gefahr in Verzug bzw. Verhinderung eines erheblichen Nachteils für die Gemeinde und Pächterin veranlasst und genehmigt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit wurden die Sanierungsarbeiten von den Mitarbeitern des Bauhofes sowie der Firma Erdbau Patscheider durchgeführt. Die Gesamtkosten für die Maßnahmen belaufen sich auf ca. € 22.000,- und wären beim 1. NVA 2022 entsprechend zu berücksichtigen.

### **Laut AV stellen sich die Maßnahmen im Detail wie folgt dar:**

- die Decken im Buffet und im WC mussten neu gemacht werden, damit kein Mist von diversen Kleintieren vom Dachgeschoss in die darunter liegenden Räume fallen kann, denn dies hätte zu einer Sperre des Buffets durch die Lebensmittelpolizei geführt;
- beim Teich selbst wurde ein Leck festgestellt, was zu einer erheblichen Durchnässung der Liegewiese geführt hat. Zunächst musste der Teich abgesenkt werden, um in weiterer Folge die Abdichtung durchführen zu können. Dies erfolgte nach Rücksprache mit Ing. Michl und der Fa. Patscheider durch das Einbringen eines Lehmriegels;
- die Pflasterung bei der Teichmauer wies nach dem Winter solche Setzungen auf, dass akute Verletzungsgefahr für die Badegäste bestand; die Pflasterungen wurden entfernt und durch Betonplatten ersetzt. Dies ermöglicht in Zukunft auch eine leichtere Instandsetzung;
- der Wasserzähler für die Trinkwasserversorgung befand sich in einem Schachtbauwerk, das unter Wasser stand, so dass ein einwandfreier Betrieb und eine den Vorschriften entsprechende Verwendung nicht sichergestellt werden konnte. Der Wasserzähler wurde ausgebaut und im Gebäude neu installiert;
- beim Zugang zum Bad musste ein Baum gefällt werden, da ein Sanierungsschnitt in keinem Verhältnis zum Ergebnis stand und das gefahrlose Betreten des Bades und die Benützung der Straße nicht mehr möglich war. Diese Gelegenheit wurde auch dazu genutzt, beim Eingang zum Bad den Zaun zu versetzen, damit eine Abstellfläche für Zweiräder, vor allem Fahrräder geschaffen werden kann;
- beim Zaun des Bades an der Ostseite wurde ein Einfahrtstor errichtet, damit zukünftig alle Einsatzfahrzeuge (Feuerwehr, Rettung, Wasserrettung) eine Möglichkeit haben, direkt auf die Liegewiese zu gelangen;
- das Geländer bei der Zutrittsstiege wurde gestrichen und der Handlauf erneuert. Die Gemeinde hat lediglich das Material zu Verfügung gestellt, die Arbeiten wurden von der Pächterin durchgeführt;

□ die Buffettische waren durch langjährige Nutzung und intensive Sonneneinstrahlung bereits in einem Ausmaß beschädigt, dass ein Gutteil der Tische ausgetauscht werden musste. Die Kosten dafür tragen Gemeinde und Pächterin je zur Hälfte.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die dringende Verfügung gemäß § 73 K-AGO zur Kenntnis nehmen und die Vergabe der Sanierungsarbeiten nachträglich beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **9. Auflösung von Rücklagen**

- a. Badeteich**
- b. Fremdenverkehr**
- c. Unbehebener Jagdpacht**

Zur Bedeckung der dringend notwendigen Sanierungsarbeiten beim Gemeindebad Pischeldorf in Höhe von ca. € 22.000,- (Auflistung siehe TOP 8) werden vom BGM nachfolgende Finanzierungsmaßnahmen (Rücklagenaufösungen) vorgeschlagen:

### **a) Badeteich**

Der Vorsitzende bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass ein Rücklagensparbuch „Gemeindebad Pischeldorf“ existiert. Das Sparbuch weist derzeit einen Stand von € 1.174,21 auf, es erfolgten aber schon lange keine Zuführungen mehr. Es wird dem Gemeindevorstand vorgeschlagen, dieses Rücklagensparbuch aufzulösen und den vorhandenen Betrag für die Sanierungsmaßnahmen beim Gemeindebad Pischeldorf zu verwenden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Auflösung des vorhandenen Rücklagensparbuches „Gemeindebad Pischeldorf“ in Höhe von € 1.174,21 zur Ausgabendeckung der Sanierungsmaßnahmen beim Gemeindebad Pischeldorf beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **b) Fremdenverkehr**

Der Vorsitzende bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass ein Rücklagensparbuch „Fremdenverkehr“ existiert. Das Sparbuch weist derzeit einen Stand von € 970,87 auf, es erfolgten aber schon lange keine Zuführungen mehr. Es wird dem Gemeindevorstand vorgeschlagen, dieses Rücklagensparbuch aufzulösen und den vorhandenen Betrag für die Sanierungsmaßnahmen beim Gemeindebad Pischeldorf zu verwenden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Auflösung des vorhandenen Rücklagensparbuches „Fremdenverkehr“ in Höhe von € 970,87 zur Ausgabendeckung der Sanierungsmaßnahmen beim Gemeindebad Pischeldorf beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **c) Unbehebene Jagdpachten**

Der Vorsitzende bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass ein Sparbuch „unbehebener Jagdpacht“ existiert. Die von der Marktgemeinde Magdalensberg zu begleichenden Jagdpachten wurden

im Laufe der letzten 20 Jahre von den Grundeigentümern (trotz schriftlicher Verständigung) nicht behoben bzw. angefordert und wären somit nach drei Jahren verjährt. Dieses Sparbuch weist mittlerweile eine Einlage in Höhe von € 18.772,38 auf. Es wird dem Gemeindevorstand vorgeschlagen, einen mittlerweile verjährten Betrag in Höhe von rund € 16.000,- zu beheben und für die Sanierungsmaßnahmen beim Gemeindebad Pischeldorf zu verwenden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge eine Behebung der verjährten Auszahlungsbeträge beim vorhandenen Sparbuch „unbeobener Jagdpacht“ in Höhe von € 16.000,- zur Ausgabendeckung der Sanierungsmaßnahmen beim Gemeindebad Pischeldorf beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

GR Vidounig Markus (SPÖ) verlässt den Sitzungssaal.

### **10. Darlehensanalyse – Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Haushaltskonsolidierung ein Check der vorhandenen Gemeindedarlehen zur Erkennung des Zinsänderungsrisikos gemacht werden sollte. Es wurde ein Angebot von der Firma BDO Consulting GmbH aus Graz in Höhe von € 3.000,- netto eingeholt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Auftrag betreffend Durchführung eines Checks der Gemeindedarlehen zur Erkennung des Zinsänderungsrisikos an die Firma BDO Consulting GmbH aus Graz in Höhe von € 3.000,- zuzügl. MWSt vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme mit 21 Stimmen (GR Vidounig Markus -SPÖ war bei der Abstimmung nicht anwesend)

GR Vidounig Markus (SPÖ) kehrt in den Sitzungssaal zurück.

### **11. Erstellung Landschaftsplan Magdalensberg – Auftragsvergabe**

Der BGM berichtet, dass von LR Fellner ein Modell für Landschaftsplanung vorgestellt wurde. Das ÖEK sieht eine gesonderte Landschaftsplanung derzeit noch nicht vor, es wird jedoch eine Pilotgemeinde gesucht, die ein solches Projekt umsetzt. Dieses Projekt würde mit einer Bedarfszuweisung a.R. in Höhe von € 30.000,00 unterstützt, eine Förderzusage dafür liegt bereits vor. Ein Pauschalangebot der ARGE DI Berchtold - LWK Ziviltechniker GmbH (Lagler, Wurzer & Knappinger) zur Erstellung eines Landschaftsplanes für die MG Magdalensberg in Höhe von € 30.000,- wurde abgegeben, somit würden der Gemeinde für dieses Pilotprojekt keine Kosten entstehen. Es ist danach ein Erfahrungsbericht an das AdKLReg abzugeben.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Auftrag zur Erstellung eines Landschaftsplanes an die ARGE DI Berchtold - LWK Ziviltechniker GmbH aus Klagenfurt zum Pauschalangebot in Höhe von € 30.000,00 netto vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 12. Bericht über die am 25.05.2022 stattgefundenene 2. Sitzung des Kontrollausschusses – Beschlussfassung

Die Ausschussobfrau, GR Ulrike Silvia Kristof (FPÖ+Unabh.), berichtet über die am 25.05.2022 stattgefundenene, zweite Sitzung des Kontrollausschusses.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Jahresabschluss 2021 der Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG)
4. Überprüfung der Belege vom 01.01. bis 30.04.2022

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift über die am 25.05.2022 stattgefundenene Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Magdalensberg durch den Kontrollausschuss zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 13. Jahresabschluss 2021 – Magd. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG)

Der BGM übergibt den **Vorsitz an den 1.Vzbgm Albert Klemen (SPÖ)**, weil er als Geschäftsführer der MIG befangen ist und verlässt den Sitzungssaal.

Der Jahresabschluss 2021 der Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) wird den Anwesenden erläutert.

### Zusammenfassung Jahresabschluss 2021

#### **Eckdaten:**

Anlagevermögen	3.526.300,86
Umlaufvermögen	1.308.689,97
Eigenkapital	1.472.616,27
Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	1.224.278,96
Rückstellungen	2.900,00
Verbindlichkeiten	2.135.195,60
Umsatzerlöse	98.320,53
Sonstige betriebliche Erträge (ohne Verbrauch Zuschüsse)	2.456,89
Personalaufwand	0,00
Abschreibungen abzgl. Verbrauch Zuschüsse	89.388,46
Zinsaufwand abzgl. Zinserträge	10.519,94
sonstige betriebliche Aufwendungen	83.221,61
Körperschaftsteuer inkl. KEST	1.750,00
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-84.102,59</b>

#### **Erläuterungen zum Anlagevermögen:**

Die Nutzungsdauer für die Volksschule samt Kinderhort wurde mit 33,33 Jahren angesetzt. Der Betrag der Abschreibungen, der auf den durch Schenkung eingebrachten Bestand entfällt, beträgt EUR 45.040,50.

Anlagenzugänge 2021:

Einlage Grundstück lt. Sacheinlagevertrag v. 19.8.2021 (EUR 95.066,40)

NOVA-Rückvergütung Feuerwehrfahrzeuge (EUR -12.444,26)

In Bau befindliche Anlagen – Volksschule (EUR 155.221,89)



Vom Kontrollausschuss wurden in der Sitzung am 25.05.2022 die Belege überprüft und Steuerberaterin, Frau Mag. Falgenhauer-Schlatter von der Confida St.Veit/Glan war für Erläuterungen und Fragen anwesend.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

1. den vorliegenden Jahresabschluss (Bilanz) 2021 der Magdalensberger Infrastruktur und Finanzierungs GmbH zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und
2. den Geschäftsführer als Eigentümerversorger der MIG zu beauftragen, in der Generalversammlung der MIG oder im Wege eines Umlaufbeschlusses den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen und die sonstigen notwendigen handelsrechtlichen Schritte zu setzen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (BGM als GF befangen)

Nach Behandlung dieses TOP kehrt der Bürgermeister wieder in den Sitzungssaal zurück und der 1. Vzbgm Albert Klemen übergibt den Vorsitz wiederum an den Bürgermeister.

#### **14. Fördervertrag KEIWOG-Fonds– „Ölkesselfreie Gemeinde“**

Die Marktgemeinde Magdalensberg ist im Jahr 2017 der KEM beigetreten. Es ist Ziel, erneuerbare Energieträger in der Gemeinde aktiv zu fördern und weiterzuentwickeln. Als erster Schritt wurde von der Gemeinde ein Förderantrag zum Projekt „Ölkesselfreies Magdalensberg“ für den KEIWOG-Fonds beim AdKLRReg angesucht. Gefördert werden neue Technologien zur Ökostromerzeugung oder Programme für Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung. Der Fördervertrag und die Annahmeerklärung für den Projektzeitraum 15.02.2022 bis 14.02.2024 liegen nun vor und müssten beschlossen werden.

#### **Kostenaufstellung:**

Kostenaufwand Marktgemeinde Magdalensberg	€ 10.000,00
Gesamtförderung 80% - Durchführung zur Umstellung von 20 Heizungsanlagen und 5 Öl- oder Gastanks über den Projektzeitraum	<u>€ 40.000,00</u>
Gesamtsumme:	€ 50.000,00

Gefördert werden als finanzieller Anreiz

- die Demontage von Ölheizungen und Durchführung einer Heizungsumstellung auf Biomasse je € 1.500,00
- der Ausbau und Entsorgung von Öltanks bei Häusern, die bereits auf Biomasse umgestellt haben je Tank € 500,00

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung zum Projekt „Ölkesselfreies Magdalensberg“ vom AdKLRReg, Abteilung 8 (KEIWOG-Fonds) für den Projektzeitraum vom 15.02.2022 bis 14.02.2024 beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 15. KPC-Förderungen – Annahmeerklärungen

- a. WVA Magdalensberg BA 10
- b. WVA Magdalensberg BA 13 (LIS)
- c. ABA Magdalensberg BA 13
- d. ABA Magdalensberg BA 14

### zu a) KPC-Förderung – Annahmeerklärungen WVA Magdalensberg BA 10

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 10.05.2022 wurde der Förderungsvertrag C005144 für die WVA Magdalensberg BA 10 übermittelt. Die vorläufige Förderung wird mit einem Förderungssatz von 14 % genehmigt.

Veranschlagte Herstellungskosten € 139.000,00

förderbare Investitionskosten € 139.000,00 (14 % = € 20.670,00)

Gleichzeitig wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die diesbezügliche Annahmeerklärung zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### Antrag

der Gemeinderat möge für die WVA Magdalensberg BA 10 die Annahmeerklärung zur Gewährung der Förderung in der Höhe von € 20.670,00 und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien laut Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 10.05.2022 beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### zu b) KPC-Förderung – Annahmeerklärungen WVA Magdalensberg BA 13 (LIS)

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 10.05.2022 wurde der Förderungsvertrag C106227 für die WVA Magdalensberg BA 13 (LIS) übermittelt. Die vorläufige Förderung wird mit einem Förderungssatz von maximal 15 % genehmigt.

Veranschlagte Herstellungskosten € 90.000,00

förderbare Investitionskosten € 90.000,00 (15 % = € 34.600,00)

Gleichzeitig wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die diesbezügliche Annahmeerklärung zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### Antrag

der Gemeinderat möge für die WVA Magdalensberg BA 13 (LIS) die Annahmeerklärung zur Gewährung der Förderung in der Höhe von € 34.600 und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien laut Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 10.05.2022 beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### zu c) KPC-Förderung – Annahmeerklärungen ABA Magdalensberg BA 13

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 10.05.2022 wurde der Förderungsvertrag C005146 für die ABA Magdalensberg BA 13 übermittelt. Die vorläufige Förderung wird mit einem Förderungssatz von 24 % genehmigt.

Veranschlagte Herstellungskosten € 240.000,00

förderbare Investitionskosten € 195.000,00 (24 % = € 47.702,00)

Gleichzeitig wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die diesbezügliche Annahmeerklärung zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge für die ABA Magdalensberg BA 13 die Annahmeerklärung zur Gewährung der Förderung in der Höhe von € 47.702,00 und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien laut Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 10.05.2022 beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**zu d) KPC-Förderung – Annahmeerklärungen ABA Magdalensberg BA 14**

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 10.05.2022 wurde der Förderungsvertrag C005441 für die ABA Magdalensberg BA 14 übermittelt. Die vorläufige Förderung wird mit einem Förderungssatz von 24 % genehmigt.

Veranschlagte Herstellungskosten € 460.000,00

förderbare Investitionskosten € 400.000,00 (24 % = € 96.000,00)

Gleichzeitig wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die diesbezügliche Annahmeerklärung zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge für die ABA Magdalensberg BA 14 die Annahmeerklärung zur Gewährung der Förderung in der Höhe von € 96.000,00 und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien laut Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 10.05.2022 beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**16. KWWF-Förderungen – Annahmeerklärungen**

- a. WVA Magdalensberg BA 10
- b. ABA Magdalensberg BA 13
- c. ABA Magdalensberg BA 14

**zu a) K-WWF-Förderung – Annahmeerklärungen WVA Magdalensberg BA 10**

Mit Schreiben des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Geschäftsstelle: Amt der KLReg. Abt. 12 vom 28.03.2022 wird das Fondsdarlehen für die Errichtung der WVA Magdalensberg BA 10 grundsätzlich mit einer Fondsförderung von 10 % genehmigt.

Veranschlagte Herstellungskosten € 135.000,00, davon 10 % = € 13.500,00

Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen, Beginn 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit mit einer Verzinsung von 0,3 % gewährt. Gleichzeitig wird vom K-WWF die diesbezügliche Annahmeerklärung zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge für die WVA Magdalensberg BA 10 die Annahmeerklärung zur Gewährung eines Fondsdarlehens des K-WWF in der Höhe von € 13.500,00 und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien laut Schreiben des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 28.03.2022 beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**zu b) K-WWF-Förderung – Annahmeerklärungen ABA Magdalensberg BA 13**

Mit Schreiben des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Geschäftsstelle: Amt der KLReg. Abt. 12 vom 28.03.2022 wird das Fondsdarlehen für die Errichtung der ABA Magdalensberg BA 13 grundsätzlich mit einer Fondsförderung von 13 % genehmigt.

Veranschlagte Herstellungskosten € 190.000,00, davon 13 % = € 24.700,00

Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen, Beginn 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit mit einer Verzinsung von 0,3 % gewährt. Gleichzeitig wird vom K-WWF die diesbezügliche Annahmeerklärung zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge für die ABA Magdalensberg BA 13 die Annahmeerklärung zur Gewährung eines Fondsdarlehens des K-WWF in der Höhe von € 24.700,00 und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien laut Schreiben des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 28.03.2022 beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**zu c) K-WWF-Förderung – Annahmeerklärungen ABA Magdalensberg BA 14**

Mit Schreiben des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Geschäftsstelle: Amt der KLReg. Abt. 12 vom 28.03.2022 wird das eingereichte Projekt ABA Magdalensberg BA 14 grundsätzlich mit einer Fondsförderung von 13 % genehmigt.

Veranschlagte Herstellungskosten € 400.000,00, davon 13 % = € 52.000,00

Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen, Beginn 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit mit einer Verzinsung von 0,3 % gewährt. Gleichzeitig wird vom K-WWF die diesbezügliche Annahmeerklärung zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge für die ABA Magdalensberg BA 14 die Annahmeerklärung zur Gewährung eines Fondsdarlehens des K-WWF in der Höhe von € 52.000,00 und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien laut Schreiben des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 28.03.2022 beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**17. Altpapierentsorgung – Anpassung**

Der BGM berichtet, dass die Firma Peter Seppel GesmbH aus Feistritz/Drau ein Ansuchen betreffend eine außerordentlichen Anpassung bzw. Erhöhung der Altpapierentsorgungspreise von 10% auf Grund der erhöhten Energie-, Treibstoff- und Lohnkosten, beginnend ab Juli 2022 eingebracht hat. Die letzte Anpassung hat mit dem Werkvertrag vom 18.12.2002 stattgefunden. Mit Schreiben vom 01.06.2022 wurde der Gemeinde somit eine neue Vereinbarung zum bestehenden Werkvertrag für die Sammlung von Altpapier ab Haus übermittelt, der Werkvertrag wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht. Die Altpapierbehälter stehen im Eigentum der Gemeinde. Im Frühjahr 2023 soll eine neuerliche Evaluierung stattfinden.

Ab 01.07.2022 erfolgt eine Anhebung von 10% auf die derzeitigen Entleerungspreise:

Behälter- volumen	Nettopreis bis 30.06.	Nettopreis ab 01.07.
1100 Liter	€ 11,00	€ 12,10
240 Liter	€ 3,20	€ 3,52
120 Liter	€ 2,00	€ 2,20

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge einer Anhebung der Entleerungspreise für die Altpapierentsorgung um 10% ab 01.07.2022 zustimmen und die vorliegende Vereinbarung zum Werksvertrag zwischen der Marktgemeinde Magdalensberg als Auftraggeber und der Firma Peter Seppel GesmbH aus 9710 Feistritz/Drau als Auftragnehmer beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **18. Änderung Abfallordnung**

Der in der Gemeindevorstandssitzung beschlossene Verordnungsentwurf mit den geplanten Adaptierungen und Ergänzung der Biotonne wurde zur Begutachtung an das Land Kärnten übermittelt. Die negative Stellungnahme des AdKLRG – Abt.8 ist erst nach der Gemeindevorstandssitzung eingelangt. Daher wird der TOP 18 aufgrund der negativen Stellungnahme zurückgestellt und neu überarbeitet.

**Beschluss:** einstimmige Absetzung siehe TOP 2

### **19. Änderung Kinderbildungs- und -betreuungsordnung – Anpassung Elternbeiträge**

- a. Kindergarten
- b. Kindertagesstätte
- c. Hort

In allen derzeit geltenden Betreuungsverordnungen der Marktgemeinde Magdalensberg ist eine Indexanpassung der Beiträge mit 01.09. des Jahres vorgesehen, die Elternbeiträge dürfen jedoch max. um 4 % gegenüber dem Vorjahr angehoben werden, um die Förderung nicht zu verlieren. Das Land Kärnten finanziert zum Ausbau der betragsfreien Kinderbetreuung nunmehr 100% des durchschnittlich errechneten Elternbeitrages abzüglich der Verpflegungskosten.

#### **a) Kindergarten**

Die monatlichen Beiträge werden in einen Besuchs- und einen Essensbeitrag gesplittet, es wird vorgeschlagen, die Beiträge ab 01.09.2022 folgend festzulegen:

	2022/23				
Kindergarten	neuer Besuchsbeitrag - Verordnung	Essen 3,25/MZ	Kinderstipendium NEU	EB zu zahlen - nur Essen	Betrag ges.
HT	95,10	74,00	108,00	74,00	169,10
GT	134,00	74,00	147,00	74,00	208,00
verpfl. KG-Jah	85,00	74,00	108,00	74,00	159,00
verpfl. KG-Jah	134,00	74,00	147,00	74,00	208,00

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten Magdalensberg, gültig ab 01. September 2022, beschließen (**siehe Beilage 1**).

**Beschluss:** einstimmige Annahme

#### **b) Kindertagesstätte**

Die monatlichen Beiträge werden in einen Besuchs- und einen Essensbeitrag gesplittet, es wird vorgeschlagen, die Beiträge ab 01.09.2022 folgend festzulegen:

	2022/23					
Kita	neuer Besuchsbeitrag	Essen 3,25/MZ	Kinderstipendium NEU	EB zu zahlen - nur Essen		Betrags ges.
HT	162,00	74,00	162,00	74,00		236,00
GT	243,30	74,00	247,00	74,00		317,30

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die Kindertagesstätte Magdalensberg, gültig ab 01. September 2022, beschließen (**siehe Beilage 2**).

**Beschluss:** einstimmige Annahme

#### **c) Schülerhort**

Die monatlichen Beiträge werden in einen Besuchs- und einen Essensbeitrag gesplittet, es wird vorgeschlagen, die Beiträge ab 01.09.2022 folgend festzulegen:

	2022/23					
Hort	neuer Besuchsbeitrag	Essen 3,25/MZ	Kinderstipendium NEU	EB zu zahlen		Betrags ges.
1.Kind	116,00	74,00	0,00	190,00		190,00
2.Kind	91,00	74,00	0,00	165,00		165,00

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Schülerhort Magdalensberg, gültig ab 01. September 2022, beschließen (**siehe Beilage 3**).

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **20. Tennisclub Magdalensberg – Erklärung Sportförderung**

### Amtsvortrag

Die Marktgemeinde Magdalensberg sagt dem Tennisclub Magdalensberg zum Zwecke der Errichtung des Klubgebäudes in Pischeldorf eine jährliche Sportförderung zu. Die Höhe der Sportförderung beträgt jährlich € 5.000,00 und wird 20 Jahre lang gewährt, also gesamt € 100.000,00.

Der TC beabsichtigt bei der Raiffeisenbank Grafenstein-Magdalensberg ein Darlehen zur Finanzierung des Eigenanteils des TC für die Errichtung des Klubgebäudes aufzunehmen. Auf Verlangen der Raiba Grafenstein-Magdalensberg wird die Sportförderung seitens der Gemeinde allenfalls direkt an die Raiba Grafenstein-Magdalensberg überwiesen und dem Darlehenskonto des TC Magdalensberg schuldreduzierend gutgeschrieben. Etwaige Zinsen für das Darlehen hat der Darlehensnehmer, also der TC zu tragen.

Sollte der TC sich auflösen oder aus welchen Gründen auch immer seine Verpflichtungen gegenüber der Raiba Grafenstein-Magdalensberg nicht erfüllen können oder seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde oder Dritten nicht erfüllen können, führt dies zur Kündigung des Bestandsvertrages zwischen Gemeinde und TC. Das Klubgebäude geht unmittelbar in den Besitz der Gemeinde über und die Gemeinde wird allfällig offene Verbindlichkeiten übernehmen.

Zwischen der Marktgemeinde Magdalensberg und dem Tennisclub Magdalensberg ist ein Pachtvertrag abzuschließen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

### **Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Magdalensberg dem Tennisclub Magdalensberg zum Zwecke der Errichtung des Klubgebäudes in Pischeldorf eine jährliche Sportförderung in Höhe von € 5.000,00 auf 20 Jahre (gesamt € 100.000,00) gewährt. Etwaige Zinsen für das Darlehen hat der Darlehensnehmer, also der TC zu tragen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **21. Eisschützenverein Timenitz – Pachtvertrag**

Der BGM bringt in Erinnerung, dass mit GR-Beschluss vom 09.03.2022 der Grundankauf bei der bestehenden Eisstockanlage beschlossen wurde und die Gemeinde nun Grundeigentümerin ist. Vom Eisschützenverein Timenitz, vertreten durch Obmann Günther Stadler aus 9064 Timenitz, wird nun beabsichtigt, das Grundstück Parzelle Nr. 160/1, KG Timenitz samt baulicher Anlagen (Eisstockanlage samt Nebengebäude) auf 30 Jahre zu pachten. Vom Notariat Mag. Klaus Schöffmann aus 9020 Klagenfurt wurde ein entsprechender Pachtvertrag ausgearbeitet. Der Entwurf des Pachtvertrages wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht und mittels Lageplanes gegenständliche Angelegenheit erläutert.

Die wesentlichen Vertragspunkte sind:

- **Pachtgegenstand:** PZ 160/1 KG Timenitz samt baulicher Anlagen (Eisstockanlage samt Nebengebäude)
- **Vertragszweck:** ausschließlich zu Sport-, Erholungs- sowie Gemeinschaftszwecken, und zwar zur Betreuung einer Sportstockanlage durch den Eisschützenverein Timenitz/Magdalensberg
- **Vertragsdauer:** ab grundbücherlicher Durchführung des KV 2022 bis 2052 (30 Jahre)
- **Nutzungsentgelt:** einen (1,00) Euro pro Jahr
- **Betriebskosten/öffentliche Abgaben:** trägt der Eisschützenverein Timenitz
- **Betriebs- und Instandhaltungspflichten:** Die Reinigung, Schneeräumung, Betreuung, Wartung, Reparatur, Instandhaltung des Pachtgegenstandes und des Superädifikates hat der Eisschützenverein Timenitz auf eigene Kosten zu bewerkstelligen.

Der Pachtvertrag soll um folgenden Punkt erweitert werden:

- *der EV Timenitz muss eine Gebäudeversicherung und eine Haftpflichtversicherung über sämtliche Fahrnisse abschließen und der Gemeinde vorweisen (die Marktgemeinde Magdalensberg ist schad- und klaglos zu halten).*

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

### **Antrag**

der Gemeinderat möge den Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Magdalensberg als Verpächterin und dem Eisschützenverein Timenitz, vertreten durch Obmann Günther Stadler aus 9064 Timenitz als Pächter, beschließen. Mit der Vertragserstellung wird das Notariat Mag. Klaus Schöffmann aus Klagenfurt beauftragt, die Vertragskosten übernimmt die Gemeinde.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **22. Pachtvertrag Grundstück Sport- und Freizeit Deinsdorf (Mag. Wolf Gerhard)**

Der Vorsitzende berichtet über die Besprechung mit dem neuen Eigentümer Mag. Tibor Taylor (ehemals Semmelrock-Grund) und Herrn Mag. Wolf Gerhard. Die Marktgemeinde Magdalensberg beabsichtigt eine Teilfläche des Grundstückes Parzelle 885 KG Zinsdorf (Trennstück 2 im Ausmaß von 8673 m<sup>2</sup> zur Betreuung einer Sport- und Freizeitanlage auf 60 Jahre von Herrn Mag. Wolf zu pachten. Voraussetzung zum Abschluss des Pachtvertrages ist der Verkauf des Grundstückes von

Herrn Mag. Tibor Taylor an Mag. Wolf Gerhard. Der Marktgemeinde Magdalensberg wird im Pachtvertrag die Kaufoption eingeräumt. Von Notariat Mag. Schöffmann aus Klagenfurt wurde der Pachtvertrag ausgearbeitet. Der Entwurf des Pachtvertrages wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht und anhand des Planes gegenständliche Angelegenheit erläutert.

Pachtgegenstand: Tf. PZ 885 KG Zinsdorf im Ausmaß 8673 m<sup>2</sup>

Vertragszweck: Ausschließlich zu Erholungszwecken und zwar zur Betreuung einer Sport- und Freizeitanlage durch die Marktgemeinde Magdalensberg.

Vertragsdauer: 01.01.2023 – 31.12.2083 (60 Jahre)

Nutzungsentgelt: € 0,10 pro gepachtetem m<sup>2</sup> pro Jahr (~ € 867,00/Jahr)

Betriebskosten/öffentliche Abgaben: trägt die Marktgemeinde Magdalensberg

Betriebs- und Instandhaltungspflichten: Die Marktgemeinde Magdalensberg verpflichtet sich, das Pachtobjekt ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

### Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag betreffend Grundstück Sport- und Freizeit Deinsdorf, zwischen der Marktgemeinde Magdalensberg als Pächterin und Herrn Mag. Gerhard Wolf als Verpächter beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **23. Wegvermessung Christofberg – Übernahme und Auflassung Tf PZ 1510, 1508/3 (Prandl)**

#### **Amtsvortrag**

Auf Ersuchen des Herrn Prandl aus 9064 Latschach soll eine Teilfläche der Wegparzelle 1510, KG Ottmanach, welche durch seine Hofstelle verläuft, aufgelassen werden. Dafür soll ein neuer Weg entlang der nördlichen und westlichen Grenze des Anwesens entstehen und ins öffentliche Gut übergeben werden. Im Zuge dessen soll auch der Weg PZ 1508/3 vermessen und richtig gestellt werden. Die Vermessungskosten werden von Herrn Prandl getragen. Zur Verfahrensbeschleunigung wird ersucht, die Abtretung an und Übernahme in das öffentliche Gut auf Basis des Teilungsentwurfes zu beschließen. Erst nach Erhalt der bescheinigten Urkunde, welche ident zum Entwurf sein muss, wird die Verordnung angeschlagen.

#### **Niederschrift vom 21.06.2022:**

#### **NIEDERSCHRIFT**

Aufgenommen am 22.06.2022 auf dem MGAmt Magdalensberg mit Hrn. Erwin Fuchs und Hrn. Karl Fuchs

Es soll der Weg auf den Christofberg von Latschach Nr. 9 vermessen, richtiggestellt und ins öffentliche Gut übergeben werden.

In der Anlage ist der Entwurf dargestellt. Es soll der Genossenschaftsweg mit einer Breite von 4,5m, öffentlich erklärt werden, dafür wird der vorhandenen Katasterweg PZ 1508/3 KG Ottmanach aufgelassen und mit den Grundstücken der Fam. Fuchs vereinigt.

Der neue Weg durch die Liegenschaft Latschach 9 des Hrn. Prandl wird mit einer Breite von 4m ausgewiesen und über die PZ 711/2 des Hrn. Karl Fuchs mit dem vorhandenen Genossenschaftsweg verbunden. Die Verbindung wird ins öff. Gut der Marktgemeinde übergeben. Dieses muss jedoch von Hrn. Prandl abgelöst werden.

Die zwei Restflächen des Hrn. Karl Fuchs westlich vom Weg sollen nicht mit den Flächen des Hrn. Prandl vereinigt werden, sondern als eigene Parzellen für eine Holzlagerung weiterhin im Besitz des Hrn. Fuchs Karl bleiben.

Um einen öffentlichen Weg außerhalb des Anwesens des Hrn. Prandl zu gewährleisten, übergibt Hr. Karl Fuchs ein Dreieck der PZ 693/2 KG Ottmanach mit der Länge von 3x3m als Einfahrtsweg in den vorhandenen öff. WEG PZ 1510 KG Ottmanach. Dieses muss jedoch von Hrn. Prandl abgelöst werden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen, dass die im Entwurf der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom \_\_\_\_\_ GZ.: 854/21 GFN: \_\_\_\_\_ dargestellten zugehenden Trennstücke mit den öffentlichen Parzellen 1510 und 1508/3, beide KG Ottmanach, vereinigt, für öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert werden. Die Trennstücke der Parzelle 150/3 KG Ottmanach sollen als öffentliches Gut – Wege (Verbindungsstraßen) unter Zugrundelegung des Entwurfes der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom \_\_\_\_\_ GZ.: 854/21 GFN: \_\_\_\_\_ aufgelassen werden.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

**Auflassung und Übernahme von Teilstücken des öffentlichen Gutes  
PZ 1510, 1508/3 KG Ottmanach (72149)**

**V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 07. Juli 2022, Zahl: 000-\_\_\_\_\_, mit der Teilflächen in der KG Ottmanach (72149) aufgelassen und übernommen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

**§ 1**  
**Übernahme ins öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vom \_\_\_\_\_, GZ.: 854/21 dargestellten zugehenden Trennstücke werden mit der öffentlichen Parzelle Nr. 1510 und 1508/3 beide KG Ottmanach vereinigt, öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.

**§ 2**  
**Auflassung des öffentliche Gutes**

Die Trennstücke der PZ 1508/3 KG Ottmanach werden als öffentliches Gut – Wege (Verbindungsstraßen) unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vom \_\_\_\_\_, GZ.: 854/21, aufgelassen.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 24. Gewerbegebiet Reigersdorf – Kaufvertrag und Verzicht Optionsausübung

### Amtsvortrag

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die Grundstücke laut Entwurf des Vermessungsplanes von der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH GZ 740/21-1 KG Portendorf und GZ 740/21-2 in der KG Zinsdorf zu verkaufen. Die Marktgemeinde Magdalensberg verzichtet auf die Ausübung der vertraglichen Option.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

### Antrag

der Gemeinderat möge folgende Punkte beschließen:

- den Kaufvertrag für den Verkauf von Teilflächen an Firewall Stützmauersystem (258 m<sup>2</sup>, 62 m<sup>2</sup> und 418 m<sup>2</sup>), AGRA Entsorgungs GmbH (1.346 m<sup>2</sup>) und Ing. Robert Rauter (18 m<sup>2</sup>) und den Ankauf von Teilflächen in der KG Portendorf und Zinsdorf von Franz Dobernig (567 m<sup>2</sup>) laut Entwurf des Vermessungsplanes von der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZTGmbH GZ 740/21-1 und GZ 740/21-2. Die Marktgemeinde Magdalensberg erhält insgesamt einen Kaufpreis von € 94.590,00
- den Verzicht auf die Optionsausübung (gemäß Optionsvertrag vom 27.06.2022);
- die Auflassung von Teilstücken und Übernahme von Teilflächen des öffentlichen Gutes laut Vermessungsplan der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZTGmbH GZ 740/21-1 in der KG Portendorf

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

### Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 07.07.2022, Zahl: 000-1-4/22, GR 3/2022 mit den Teilflächen in der KG Portendorf (72153) aufgelassen und übernommen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

### § 1

#### **Auflassung von öffentlichem Gut**

Die im Vermessungsplan der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZTGmbH vom xx.xx.xxxx GZ 740/21-1 GFN..... dargestellten Trennstücke in der KG Portendorf werden aufgelassen.

### § 2

#### **Übernahme von öffentlichem Gut**

Das im Vermessungsplan der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZTGmbH xx.xx.xxxx GZ 740/21-1 GFN..... dargestellte Trennstücke „3“ im Ausmaß von 567 m<sup>2</sup> in der KG Portendorf übernommen und für öffentlich erklärt wird.

### § 3

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 25. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Die Exemplare des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 sind den einzelnen Fraktionen zugegangen. Der Bürgermeister erläutert den Anwesenden die Änderungen und Anpassungen des 1. NTVA 2022.

### Textliche Erläuterungen

Der Nachtragsvoranschlag weist nun im Ergebnishaushalt einen Abgang von € 30.700,- im Saldo 0 aus. Beim Finanzierungshaushalt konnte der Abgang von € 263.200,- auf € 49.200,- gemindert werden. Langfristig ist ein ausgeglichener Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt geplant. Der Abgang im Ergebnishaushalt resultiert zum Großteil aus den Personalkosten (3. Kita-Gruppe ab September 2022 sowie zwei neue Mitarbeiter im Zentralamt). Im Finanzierungshaushalt kommt die große Differenz zwischen VA und NVA in Höhe von € 214.000,- aus der Darlehensaufnahme für bereits getätigte Investitionen (Kostenüberschreitungen) zustande. Ein ausgeglichener Haushalt im Bereich Wasser und Kanal konnte nicht budgetiert werden. Daher ist - um diesen Abgang entgegenzuwirken - eine Gebührenerhöhung per 1.10.2022 (Kanal und Wasser) und per 1.1.2023 (Müll) geplant.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

### Antrag

der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der vorliegenden Fassung sowie nachstehende Verordnung dazu beschließen:

<b>Verordnung</b>	
des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 07.07.2022, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)	
Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:	
<b>§ 1</b>	
<b>Geltungsbereich</b>	
Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.	
<b>§ 2</b>	
<b>Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag</b>	
(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Erträge:	€ 8.417.100,00
Aufwendungen:	€ 8.447.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 50.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 4.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 11.700,00
(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Einzahlungen:	€ 10.288.000,00
Auszahlungen:	€ 10.337.200,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -49.200,00

### § 3 Deckungsfähigkeit

- a) sämtlicher Personalaufwand (alle Ansätze und Posten) innerhalb der Hoheitsverwaltung, der Volksschulen und der Kinderbetreuung sowie bei den Ansatzabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (820, 850, 851, 852) sind gegenseitig deckungsfähig;
- b) sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig;
- c) alle Verwaltungsstellen, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen;
- d) für die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen gelten folgende Sätze:
1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 30,--
  2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge € 12,--
  3. Verrechnungssatz Klein-LKW + Caddy pro km € 1,50
- e) für die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen an Externe gelten folgende Sätze:
1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 48,-- inkl. MWSt
  2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge € 12,--
  3. Verrechnungssatz Klein-LKW + Caddy pro km € 1,50

### § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 1.000.000,00

### § 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 08.07.2022 in Kraft.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 26. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt ist im Anhang an diese Niederschrift (nicht öffentlicher Sitzungsteil) ersichtlich.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 21.00 Uhr die Sitzung.

**AL Gunter Krenn eh.**  
Schriftführer

**Bgm LAbg. Andreas Scherwitzl eh.**  
Vorsitzende

**GR Eduard Otto (SPÖ) eh.**  
Protokollunterfertiger

**GR Lueder Alexander (ÖVP) eh.**  
Protokollunterfertiger